

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde  
**Herausgeber:** F. Pieth  
**Band:** - (1930)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Die Geschichte einer Epidemie im Unterengadin 1734  
**Autor:** Vital, Andri  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-396628>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

---

---

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

---

---

## Die Geschichte einer Epidemie im Unterengadin 1734.

Von Andri Vital, Schuls.

Es ist Spätherbst 1734. Das Unterengadin befindet sich in großer Aufregung. Im benachbarten Tirol herrscht eine Epidemie, die Leute sterben haufenweise. Unterengadiner Fuhrleute haben die böse Nachricht ins Tal gebracht, und alles ist in tausend Ängsten, die Seuche könnte über die Landesgrenzen herübergreifen. Der Kanzler Johann Marnia von Schuls ist Blutrichter in Untermuntfallun, der höchste Würdenträger des Tales. Schon früh erhält er Nachrichten, die zur Wachsamkeit und Abwehr mahnen. Am 20. November 1734 schreibt Landamma J. Guitsch von Remüs an Marnia: Soeben kommt zu uns der Weibel von Schleins mit einem Schreiben über die Krankheit im Tirol. Sie hätten Nachrichten, wonach die Seuche in Pfunds ganz stark auf-trete, innert acht Tagen seien 42 Personen gestorben. Die Krankheit trete ganz plötzlich auf, innert 24 Stunden sei einer maustot („san e mort“). Von Remüs war Jacob Puorger unten und berichtet, es sehe unten böses aus; innert vier Tagen seien 20 Personen gestorben. Auf das hin haben es unsere zwei Gemeinden für gut gehalten, Ihnen Nachricht zu senden. Wir erwarten Ihren weisen Ratschlag, ob wir jemand hinaussenden sollen, um nähere Informationen einzuziehen, wie es draußen aussieht, oder ob wir den Landammann ersuchen sollen, eine Wache aufzustellen.

Es wäre vielleicht angezeigt, die Sache auch dem Gericht Obtasna mitzuteilen, denn wenn Kosten auflaufen, so hätten wir diese nicht allein zu tragen. Im übrigen erwarten wir den Rat von Ihro Gnaden, welcher weiser („plü madür“) ist, und hiemit verbleiben wir usw. So schreibt Herr Landammann Guitsch im Namen der Vorgesetzten von Remüs.

Der Statutrichter Marnia nimmt die Sache sofort energisch in die Hand, und schon am 21. November haben die Abgeordneten der Gemeinden eine Sitzung in Sent, um Abwehrmaßnahmen zu treffen. Nach der üblichen Einleitung und der Anrufung Gottes, er möge das liebe Vaterland in gedeihlichem Zustande erhalten und es vor allen Plagen bewahren, kommt folgender Beschluß zustande:

1. Es soll der Paß bei Martinsbruck für einige Tage gesperrt werden, bis bessere Informationen einlaufen.

2. Es soll in Martinsbruck eine Wache aufgestellt werden, bis und solange es der Herr Landammann für gut findet. Sollte jemand mit Gewalt und wenig Respekt der Wache Widerstand leisten und Gewalt gebrauchen wollen, so ist die Nachbarschaft Martinsbruck gehalten, der Wache Beistand zu leisten, und sollte dies nicht geschehen, so steht Martinsbruck unter der Zensur des Landammanns und der Gemeinden.

3. Es ist dem Landammann überlassen, den Fall dem Gericht Obtasna oder auch dem Bunde mitzuteilen.

4. Die Wache in Martinsbruck (ein Mann) erhält wie bisher 1 stêr Roggen (5,5 Liter) pro Tag und Nacht.

Die Gemeinden waren vertreten durch Herrn Lieut. Balt. Linsel, Sent, Anv.<sup>1</sup> Töni Carl, Schuls, Mrl.<sup>2</sup> Gisep Korf, Remüs und Anv. Jon Stampun, Schleins. Das Protokoll führte Joan von Bardola. Die ganze Geschichte geht nur Untermuntfallun an, Fetan ist nicht vertreten.

Der Statutrichter von Untermuntfallun und sein Aktuar sind gewissenhafte Beamte; schon am 22. November werden drei Schreiben ausgefertigt, eines geht nach Nauders, eines nach Chur an die Häupter und eines an den Landammann von Obtasna. Dem Gerichtsherrn von Nauders wird ungefähr folgendes mitgeteilt: „Mit höchstem Leide haben wir vernommen, daß in

<sup>1</sup> Anwalt = Geschworer.

<sup>2</sup> Mrl. = Mastral.

Pfunds und anderen Orten eine böse Seuche grassiere. Um unser geliebtes Vaterland vor diesem Übel zu bewahren, haben wir beschlossen, den Paß für 15 Tage zu sperren und zu konfinieren<sup>3</sup>, damit niemand herein kann, weder von unseren Landsleuten, noch von den Ihrigen. Wollen Sie so gut sein und dies Ihren Untertanen und den Wirten mitteilen, damit Durchreisende es wissen und nicht bußfällig werden. Wir behalten uns vor, zu gegebener Zeit weiteres zu beschließen.“ Danach soll der Pfleger von Nauders für das Unterengadin quasi Wachtdienst leisten. Er hat es denn auch nicht zu genau genommen.

Das Schreiben an die Häupter ist italienisch abgefaßt und lautet ungefähr so: „Mit großem Leide teilen Ihnen die Abgeordneten der vier Gemeinden mit, daß im Tirol, in Nauders, Pfunds und anderen Orten eine böse Seuche herrscht. Wir haben ad interim den Paß für 15 Tage gesperrt, um das Weitere abzuwarten. Die Abgeordneten hielten es für ihre Pflicht, Ihre Weisheit dies mitzuteilen, um weitere Verhaltensmaßregeln zu gewärtigen. Indessen haben wir eine Wache aufgestellt, und wenn Ihre Weisheit meinen, es sollte etwas mehr in Sachen geschehen, so werden die Gemeinden es ausführen. Wie wir vernommen haben, ist die Sterblichkeit besonders in Pfunds groß. Die Regierung von Innsbruck hat „Medici“ und „Chirurgi“ nach jenen Orten gesandt. Wenn Ihre Weisheit es für gut finden, auch von Seiten unserer Republik jemanden zu senden, so ist uns das sehr genehm, usw.“ Die Häupter sind geziemend begrüßt worden, was nicht immer geschah. Unsere Gemeinden haben vielfach mit dem Ausland auf eigene Faust diplomatische Verhandlungen geführt, besonders die Unterengadiner. Sehr wahrscheinlich hofften die Gemeinden auf einen Beitrag an die Kosten, freilich vergebens.

Das Schreiben an den Landammann von Obtasna ist romanisch und ein schönes Beispiel einer diplomatischen Note der damaligen Zeit, aus der Zeit der unumschränkten Gerichtshoheit. Darum zitieren wir das Schreiben a verbo.

„Molto Ill<sup>re</sup> Sgr<sup>e</sup> Landama.

La causa, chia cun qsta. V. Sgria vain atediada, ais nossa obligatiun, chi comova e recerchia da la participar, esser noss 4 comüns sott Muntfallun her stats congregats in Sent, malavitta

<sup>3</sup> far confinada = die Grenze sperren.

e cun displaschair, per esser gnü ad uraglia, chia nels noss confins in il Tirol dess regnar & regna malatia contagiusa, e da quella fingia sequi gronda mortalità, e principalmente in Fond, sco eir in aters lous, dessen eir esser tramiss de la Regenza d'Inspruk Meidis e chirurgis a tal fin, ed esser avanzats eir gio per il Finschgeu, ingio dess regnar da Malatia, schi hauni d<sup>ts</sup> Sgr<sup>rs</sup> Deputats, quai cussagl human recerchia, e tras Laud Divin stimà e chattà per bön a conservatiun da nossa chiara Patria a serraar ils pass, e confinar per 15 dits, per vair in che modo ils fats passan, reservond dopo scrudà d<sup>to</sup> temp melginavant d'ns contegner. Han eir chattà da participar a V. S., ch'la vöglià far a savair a la sia Drettüra, ch'ingün non passà da q<sup>las</sup> parts ne da parte quia, ne da St. Maria or da noss coffins, e ch'la detta eir part a la vall da Mystair da non passar ils confins, e da gnir da vossas parts, fintant il noss Principe non darà orden, segond eir a quel scritt, o chi s'vezza, chia quella malatia cessa. Caso non sequiss, s'reserven noss comüns da proveder melginavant contra ils usurpaturs, e vivain da q<sup>la</sup> spranza, V. Sgr<sup>ria</sup> vengia a contribuir con sia authorità tot il possibel a prevegnir il mal. Il meidi, dil qual vöglià il Omnipotaint esser, preservar e conservar nossa chiara Patria in pasch ed d'ogni mal, conche a Dieu recomandats e reist

Dev<sup>mo</sup> Servo

Johan Marnia p. ord. Sig<sup>rs</sup> Deputats.

Scuol, d. 22 9<sup>bris</sup> 1734.“

Aus allem ersieht man, daß der Nachrichtendienst damals ganz gut war; der Landammann ist auf dem laufenden. Die Abwehrmaßregeln könnte man heute auch kaum anders treffen. Und nun die Antwort der drei Häupter. Nauders hat geantwortet, Obtasna hat nicht geantwortet. Die Häupter billigen alle Vorkehrungen, welche die vier Gemeinden getroffen haben, und ersuchen die Gemeinden, bis auf weitere Ordre keine neuen Maßregeln zu treffen und es bei der Wache bewenden zu lassen. „Der Chirurg Martin Hosang wird bei Ihnen mit einer schriftlichen Instruktion eintreffen, und wir ersuchen Sie, besagtem Herrn Hosang bestens behilflich zu sein und ganz zuverlässige Nachrichten und Informationen einzuziehen, damit Herr Hosang gut unterrichtet sei und uns dann referieren könne. Wir ermahnen Euch

zu höchster Wachsamkeit und wünschen von Euch immer auf dem laufenden gehalten zu werden, usw.“ Dieses Schreiben geht am 27. November von Chur ab, und am 29. werden Herr Hosang und der Brief in Schuls angelangt sein. Am 1. Dezember findet dann eine Sitzung im Hause Marnia in Schuls statt. Darüber existiert ein historisches Protokoll, welches wir wörtlich bringen wollen, da es eine ganz interessante und kurzweilige Lektüre ist.

„Descriptiun dall'inquisitiun fatta supra la Malatia, & dall'Acta sequida in pntia<sup>4</sup> dil Sigr<sup>r</sup> Hosang Chirurgo tramiss da Coira, sot presidio del Sigr<sup>r</sup> Landama e con assistentia dils Deputats dils 4 Comüns.

A<sup>o</sup> 1734, den ersten x<sup>bris</sup> in Schuls in Tit. Herrn Landama Marnias Haus, wornach folgende H. Landama und übrige Beamtete als folgt.

H. Johan Arquint, Landama

H. Podestat Janet von Schlins

H. Anvalt Anthoni Carl von Schuls

H. Richter Jacob Niklas Mathia (Mathieu) von Remüs

H. Anwalt Conradin Gaudens von Sins

sind diese H. befragt worden, wie lang es seye, dass diese Seuche ohngefahr angefangen habe, und in welchen Orthen.

Antworten, diese Krankheit seye ihnen kundbar worden, nachdeme der Durchmarsch geschehen seye, in circa zu Ends 8<sup>bris</sup>, dass diese Seuche so stark anhalte, obwollen zu Pfunds diese Seuche zuvor gewesen, jedoch obbemelten Herren ohne Wüssen, das aber an St. Catrintag 7 Leichen an einem Tag verblichen, und hernacher etlich Tag nacheinander 3 à 4 jeden Tag vergraben worden, und wie ein Namens Niclà Siblà sambt andere Fuhrleut gesagt haben, das in benanten Pfunds in Zeit von 8 Tagen 40 Persochnen gestorben, auch Jacob Bürger (Puorger) selbst ausgesagt, dass er in Pfunds gewesen, und in 3 Tagen gegen 17 oder 18 Persochnen, habe gehört, dass sie vergraben haben, er aber sich darvon gemacht.

9<sup>bris</sup> den 23<sup>ten</sup> hat ein gewüsser Ludwig Ander von Guarda berichtet, dass in seiner Rückreis von Hall in Pfunds wieder eingekehrt, alwo er im Hinreisen auch eingekehrt habe, und in seiner Hinreis Würth und Würthin gesund gewesen, in der Rück-

<sup>4</sup> presentia.

reis aber der Wirht tödlich, die Würthin aber die letzte Öchlung empfangen.

In obigen Pfunds ist der Mezger und sein Weib in einen Tag gestorben; auch hat man sagen hören, als hätten beide unter den Armen Blatteren gehabt oder Flecken. NB. Zu Mittag mit einander gespiesen diese Beide.

Ob diese Krankheit ansteckend?

Es könne anderst nicht sein als ansteckend, indeme immer die Krankheit bis dato angehalten habe, und nach Vernehmen, so sollend noch in circa über hundert Krankne sein, zu dene die von Nauders, wann nicht die grösste Not sie treibe, nicht gen Pfunds gehen, wie die von Nauders selbst gesagt, obschon die zu Nauders auch zimlich vil Kranke haben.

In circa vor 12 oder 14 Tag ist alhier passiert ein Seifenmacher, gebürtig aus Bayern, welcher von Meran her kommen samt Weib und Kinder, und willens nach sein Vaterland zu reisen, und in Nauders ankommen, so erfuhre er die Seuche in Pfunds, von welchen er so erschrocken, so er diesen Weg nach Chur, und von dorten über die Steig in sein Vaterland zu reisen müssen, auch hat er erfahren, dass in St. Catharina in einen Tag 7 gestorben seien.

Den 22. 9<sup>bris</sup> hat Johan Bastian Carl von Schuls in meiner Gegenwart gesagt, er seye denselben Tag gen Mals abgereist, umb seinen Bruder abzuholen, so seye er am Resch (Reschen) ein Stund von Nauders ankommen, allwo ein Leich war, von dorten auf Graun, ein viertel Stund darvon, aldorten waren zwei Leichnam, von dorten kam er gegen Burgeis 1½ Stund darvon, und hörte leuten, und fragte, warum das man so stark leute, so sagte man, man habe 4 Leichnamen, von dorten kam er auf Mals, alwo 2 Leichname waren, einer von diesen war ein Schulmeister, der den vorderen Tag soll in die Kirchen gesungen haben, und seyen alda 115 Personen krank, auch in allen umliegenden Orthen viel Kranke und Sterben.

Ferners hat man durch die Fuhrleut in diesen Tagen, dass in allen Gerichten im oberen Innthal, alwo die Soldaten passiert sind im letsten Marsch, Landegg, Zams, Terenz und Nazareith, alwo sollen sehr viel Kranke sein.

Zu Landegg befanden sich Engadeiner Fuhrleut beim Wirthen Martin Schmidt, und wehrenden Nachtessen kam ein Baur



und sagte zu dem Wirth, es seyen 7 Personen diesen Tag wider gestorben. Der Wirth gabe zur Antwort:

„Schweig still, du bist ein Schwetzer!“

Darauf sagte der Baur:

„Jch bin kein Schwezer, ich sage die Wahrheit, und wann du nicht willst schweigen, so komm mit mir, so will ich dir weisen. Du aber (bist) ein Laugner und Schwäzer, es ist genug, dass wir die Krankheit haben, ohne diesen Leuten ihre Sachen abnehmen und die Wort anhenken, und sie auch in Unglück stecken.“

Obermelter Herr Richter Jacob Niclaus Mathia, dass ein gewässer Michel da nutt (Denot) von Samagnun (Sammaun) ihme gesagt habe, dass der Richter von Bezenaun (Paznaun), des Gerichts Nauders, habe vor der Kirchen ausrufen lassen und verboten, dass Niemand vom Gericht Landeck in ihre Thale einkomme, noch mögen, weder mit Obst noch mit anderen Sachen während dieser Krankheit, und dieses Thal gränzt an Gericht Landeck. Weiteres meldet obermeldter Herr Landaman Arquint, dass sich hier in Schuls befinde ein Mann, Namens Michel Catrain, ein Krämer, welcher auch von Betznaun gebürtig ist, hat gesagt, dass er, ehedan er durch Pfunds und Landekh gehen, wolle er lieber in dieser Lawin bleiben, oder wann möglich über die Bergen zu gehen zu seinen Vaterland.

A<sup>o</sup> 1734 2. x<sup>bris</sup> hat deponiert Men Pazeller und Huldrich Janett, beide Fuhrleut, die vor vierzehn Tagen aus dem Tyrol kommen, wo sie sagen es seye am allerschlimmsten zu Pfunds, wo in 3 Tagen sollen 20 Personen aldorten gestorben, und in allem 43 Personen des Todes verblichen, und eben zu dieser Zeit noch 275 Kranke und Bettlegerige in obgesagten Dorf oder Flecken Pfunds waren, obschon im ganzen Land krankne Leut seyen.

Wie die Krankheit ankomme, oder wie lang sie wäre, und was Weis und Art man sie ansehe?

Erstlich vermeinen die Leuth, es wolle sie ein Strauchen ankommen. Alsobald darauf bekommen sie eine grosse Bangikeit auf der Brust und im Haut, und wann nicht anfänglich Geschwize, der Tod darauf erfolge; die aber 2 oder 3 Tage oder mehr leben, bekommen Flecken, oder auch am Unterleib oder unter die Arme schwarze und weiße Blatter, laut den Regierenden



Zollers von Noclaus (Noggels) als unbendt (?) Zoller von der Finstermünz.

NB. Das diese Krankheit also seye, habe von einem Wasserbrenner (Wasserkenner?) zu Zutz vernommen. Die Regierung zu Insbrugg hab zu denen kranken Orthen Doctores und Chirurgi übersandt bis auf Funs und Nauders, und haben Ihnen Medicamenten hinterlassen, welche bestehen in purgieren und schwizen, und von der anderen Seiten sind Doctores von Bozen oder Trient gewesen, ist aber nicht bekannt. Anlangend wegen löbl. Republic von Wenedig, seye ihnen nicht bekannt, ob sie etwas davon wüssen oder nicht, bis dato, so sagende die Landsleuthe, dass noch nicht gesperrt seye.“

Dies der Inhalt des erwähnten Protokolls. Herr Hosang wird den Herrn Häuptern mündlich seinen Bericht erstattet haben. In Martinsbruck ist eine Wache. Niemand darf herein, weder Engadiner noch Fremde. Marnia tut noch ein Mehreres. Er schickt seinen Knecht ins Inntal hinunter auf Kundschaft. Die Wache in Martinsbruck tut das Menschenmögliche. In Nauders sind Engadiner, diese möchten über Weihnachten zu Hause sein, und ungeduldig erwarten sie die Öffnung des Passes. Wird der Paß nicht geöffnet, so schleicht man halt durch; das haben ihrer drei getan. Der Verwalter von Tarasp, der von Marnia auf das Verbot aufmerksam gemacht worden war, schleicht bei Nacht durch. Auch zwei Fetaner sind heimlich hereingekommen. Diese meinten wahrscheinlich, ein Verbot von Untermuntfallun gehe sie als Obmuntfalluner nichts an. Marnia ließ diese zwei streng bestrafen. Unter den Anklagepunkten gegen Marnia wird ihm dieser Fall als schweres Verbrechen angekreidet. Marnia klagt auch gegen den Verwalter von Tarasp. Der Tarasper Dorfrichter weist aber die Klage ab, mit der Begründung, der Verwalter unterstehe der Gerichtsbarkeit des Fürsten von Dietrichstein. Das Ganze illustriert am besten ein Schreiben Marnias an die drei Häupter. Es ist eine Art Note und Rapport.

Illustriß<sup>mi</sup> Sgri Capi e Proni Colend<sup>mi</sup>.

Non posso mancare di partecipare a loro Sgrie Illust<sup>me</sup> secondo l'ordine datomi expresso, Spero gia haverano inteso dal Sgr Hosang, come mi sono resolto di transmettere il mio proprio famiglio per venire in cognitione sicura, come sij con qsta (questa) malatia, che regna nel Tirolo, quale mi scrive fuori di

Schoupach, un' hora piu lontano di Funs, come qui in copia transmetto a lore Sg<sup>re</sup> Ill<sup>me</sup>. Avanti 3 giorni mi è recapitato una transmessatomi del Sig<sup>re</sup> Pflugsverwalter di Nauders con uno Attestato incluso, il che ancora trovato necessario a spedire a loro Sg<sup>rie</sup> Illu<sup>str</sup>me. In questi giorni e dopo la partenza del sud<sup>to</sup> Sg<sup>re</sup> Hosang, che si ha messo la contumacia, e statto tanto ardito il Verwalter di Tarasp, quale a bene da me avisato, di non trape- rre contra l'ordine delle nostre Comuntà, e a tempo di notte passato la guardia e venuto in Tarasp, al quale li nri. (onorati) Deputati, per mezzo del Giudice di cotesto Tarasp ricercato di farlo fare la debita obediencia, questo in risposta ha dato, che qsto Verwalter non sij sotto la sua Giudicatura, ma sotto L'Exc. Principe di Dietrichstein, ed esso suppose di potere passare senza riguardo alchuno, come anche qsto Sgr Verwalter de Nauders da qualche motivo con la sua, credendo che le conventione, che habbiamo con la fortezza di Tarasp, gli permetta a bene che quella non dice altro, che si sij obbligato di lasciare passare tutto quello e necessario per d<sup>ta</sup> fortezza, e non motiva cosa alcuna supra la Sanità e malatia, dove le nre. Comuntà credono, che in caso di malatia possino provvedere loro e proibire, come in effetto e statto ancora sequito nell'A<sup>o</sup> 1713, che regnava la mala- tia contagiosa nell'Austria. Sono anche diversi delli nostri Pa- trioti in Pont Martina impatienti, e non vogliono obedire al comando delle Com<sup>tà</sup> e cercano d'entrare. Percio li nri. Deputati hieri stati congregati, m'hanno imposto di riferire il tutto a loro Sg<sup>rie</sup> Ill<sup>me</sup>, e cercano il consiglio, come si ha di contenere, tanto supra un ponto, che l'altro, e principalm<sup>te</sup> di questo Verwalter di Tarasp, e conche mi dedico di loro Sg<sup>rie</sup> Ill<sup>me</sup>

Devmo e affmo Servo

Scol, li 7 xbre 1734.

Giovani Marnia.“

Der Landammann Marnia ist ein pflichteifriger Beamter. Um den drei Häuptern möglichst genaue Nachrichten geben zu können, schickt er seinen Knecht bis auf Schuppach hinunter, und zwar einen Knecht, der sogar schreiben kann. Der Bericht des Knechtes geht nach Chur. Ungefähr gleichzeitig läuft auch ein Zeugnis des Pflugsverwalters von Nauders ein, ein Attestato. Auch dieses geht nach Chur. Der Nauderser wird wahrscheinlich geschrieben haben, die Seuche sei am Abflauen. Etwas heikler ist die Geschichte mit dem Verwalter von Tarasp. Laut Konven-

tionen hat das Schloß Tarasp jederzeit das Recht auf freien Transit; alles, was die Veste nötig hat, darf immer herein. In den Verträgen ist nichts erwähnt über das Verhalten bei Seuchenfällen, es sind keine sanitarischen Maßregeln vorgesehen. Weil nun nichts darüber in den Verträgen steht, so meint der Verwalter von Tarasp, er könne sich ungeniert über die Maßnahmen hinwegsetzen. Der Pfleger von Nauders ist gleicher Meinung. Der Richter von Tarasp kann den Mann auf Verlangen der Gemeinden nicht bestrafen, der Verwalter untersteht der Gerichtsbarkeit des Fürsten von Dietrichstein. Anderer Ansicht sind die vier Gemeinden von Untermuntfallun. Sie sind der Auffassung, in Seuchenfällen gelten die sanitarischen Vorschriften und Verbote für alle. Sie beziehen sich auf einen Präzedenzfall von 1713. Auch damals herrschte im Tirol eine Seuche und das Engadin hatte Abwehrmaßregeln getroffen. Vielleicht bestritt der Pfleger von Nauders den Gemeinden sogar das Recht, den Paß zu sperren und Wachen aufzustellen. An der Grenze harren verschiedene Landsleute, die ungeduldig werden und herein möchten. Die Abgeordneten waren am 6. Dezember versammelt und haben das alles besprochen und erdauert, aber keinen Ausweg gefunden. Die Häupter sollen nun raten und helfen, und hauptsächlich sollen sie raten, wie man sich dem Verwalter von Tarasp gegenüber zu verhalten habe. Dieses Verwalters wegen können die Häupter einmal keine Kriegserklärung an Österreich abgehen lassen. Aber es beginnen diplomatische Verhandlungen zwischen den Häuptern und Exzellenz von Wolkenstein zu Rhäzüns, dem österreichischen Gesandten. Diese haben eine sehr gute Wirkung: die Seuche verschwindet, die Wachen werden eingezogen und die Grenze ist wieder geöffnet. Die Häupter teilen dem „Wohledlen, Vielgeehrten Herrn und Getrewen, lieben Bundtsgenossen“ ungefähr folgendes mit:

„Wie wir aus Berichten S. Exc. von Wolkenstein, an Herrn Landrichter von Vincenz gesandt, ersehen können, hat die Krankheit im Tirol keinen pestilenzialischen oder contagieusen Charakter. Dieses bestätigt auch ein Zeugnis des Medici Otto. Weil nun S. Exc. von Wolkenstein sich wegen der Grenzsperrre und den Wachen heftig beklagt hat, so haben wir es für dienlich erachtet, die ausgestellten Wachen einziehen zu lassen. S. Exc. von Wolkenstein wird auf unser Ansuchen besorgt sein, daß den Ge-

meinden, die am meisten mit der Seuche behaftet waren, geschrieben wird, die Einwohner sollen sich nicht unseren Grenzen nähern und diese nicht betreten. Ebenso insinuieren wir Sie, auch Ihren Landsleuten mitzuteilen, sie sollen nicht ins Tirol auf Handelsschaft reisen, sondern ohne Aufenthalt durchreisen. Immerhin empfehlen wir Ihnen unermüdete Wachsamkeit, und sollte etwas Wichtiges vorkommen, so senden Sie uns per Expressen Nachricht. Wir erwarten von Ihnen aber nur ganz zuverlässige Nachrichten, Sie brauchen für die Kosten nicht besorgt zu sein. Nach gestaltsame der Sachen wollen wir dann weiteres providieren.“

Dieses Schreiben wurde am 12. Dezember in Chur ausgefertigt. Überhaupt wird auf beiden Seiten speditiv gearbeitet; es gibt keine Verschleppung. Vom 20. November bis 12. Dezember, d. h. in ungefähr drei Wochen, ist alles abgetan. Nun wissen die vier Gemeinden von Untermuntfallun, was sie zu tun haben. Der Aktuar schreibt frohen Herzens: „Et sün quest Decret sun las guardias retrattas, ed es ravi il pass, sco eir s'ha fat il quint da las Spaisas a dmandar à Comünas Terras.“ Damit ist die Geschichte zu Ende. Die Seuche erlosch von selbst, wie es so zu gehen pflegt.

---

## **Zählung der in Graubünden horstenden Steinadler.**

(Bericht an das Justiz- und Polizeidepartement des Kts. Graubünden.)

Von Carl Coaz, Chur.

Herr Regierungsrat!

Sie haben, einem Ersuchen des Gefertigten entsprechend, durch Ihr Jagdaufsichtspersonal im Mai/Juni d. J. (1930) die Zahl der in Graubünden horstenden Steinadler feststellen lassen, und es geben die hierüber eingegangenen Meldungen der Wildhüter und Jagdaufseher ein interessantes Bild von der Verbreitung, welche dieser in der Schweiz immer seltener werdende, schönste Vertreter der Alpevögel in unserem Kanton heute noch aufweist.

Da der Adler bekanntlich seinen Horst an den unzugänglichsten Felswänden, am liebsten im Innern des Hochgebirges an-